

## Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)<sup>1</sup>

### Webinar „Das KLiVO-Portal stellt vor: Neues Tool für mehr Stadtgrün“

#### 1. Datenverarbeiter und Verantwortlicher sowie Kontaktdaten:

Verantwortlicher der Datenverarbeitung i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das Umweltbundesamt, vertreten durch den Präsidenten, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau, Telefon: +49-340-2103-2416, Fax: +49-340-2103-2285, [buergerservice@uba.de](mailto:buergerservice@uba.de).

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten, Herrn Udo Langhoff, erreichen sie unter der E-Mail-Adresse [udo.langhoff@uba.de](mailto:udo.langhoff@uba.de) und der Telefonnummer 030/8903-5141.

#### 2. Verarbeitungsrahmen

##### Kategorien erhobener Daten

Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten erhoben:

Vorname, Name, E-Mail-Adresse, Organisation

##### Herkunft der erhobenen Daten

Die von uns indirekt erhobenen Daten stammen aus: Anmeldungen der Teilnehmenden für das oben genannte Webinar am 18.09.2026.

##### Zweck der Verarbeitung

Das Umweltbundesamt ist eine wissenschaftliche Behörde, deren Aufgabe es ist, den Zustand der Umwelt zu beobachten und zu bewerten. Es berät die Politik und arbeitet an Gesetzesvorschlägen mit. Es erhebt und analysiert eigene Umweltdaten und solche Dritter und arbeitet dabei eng mit den Landesumweltbehörden und Gesundheitsbehörden zusammen.

Neben der „rein“ wissenschaftlichen Arbeit sind der Vollzug der Umweltgesetze – beispielsweise das Chemikalien- oder das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – und die Information der Bürgerinnen und Bürger in Fragen des Umweltschutzes weitere Schwerpunkte.

Daneben ist das Umweltbundesamt Partner und Kontaktstelle Deutschlands für zahlreiche internationale Einrichtungen, wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO), UNECE und UNEP sowie die Europäische Umweltagentur.

Das Umweltbundesamt verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben auch personenbezogene Daten für die Erfüllung dieser Aufgaben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient für das vorliegende Verfahren folgenden Zwecken:

---

<sup>1</sup> VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO)

Der Durchführung einer Onlineveranstaltung zur Unterstützung, zum Wissens- und Kapazitätsaufbau unter Akteuren der Klimawandelanpassung.

## **Rechtsgrundlage**

Das Umweltbundesamt verarbeitet personenbezogene Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO und § 3 BDSG, wonach eine Verarbeitung zulässig ist, wenn sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erforderlich ist oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Umweltbundesamt übertragen worden ist.

Das Umweltbundesamt verarbeitet personenbezogene Daten – insbesondere im Bereich seiner Forschungsaufgaben – alternativ aufgrund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

In Einzelfällen verarbeitet das Umweltbundesamt personenbezogene Daten auch als zivilrechtliche Vertragspartei. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO in Verbindung mit dem jeweiligen Vertrag.

## **Empfängerkategorien**

Bei der Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben übermittelt das Umweltbundesamt personenbezogene Daten in Einzelfällen an andere öffentliche Stellen des Bundes oder der Länder sowie an Auftragnehmer des Umweltbundesamtes. Auftragnehmer können z. B. solche Unternehmen sein, die sich mit IT-Dienstleistungen für das Umweltbundesamt beschäftigen, bei Forschungsvorhaben eingesetzt werden, Druckdienstleistungen erbringen, Versandaufgaben übernehmen. In diesen Fällen werden Vereinbarungen über Auftragsverarbeitungen geschlossen. Dabei wird stets geprüft, ob eine Übermittlung in diesem Sinne erforderlich ist.

## **Speicherdauer**

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten richtet sich nach der Erforderlichkeit der Speicherung.

Anhaltspunkte zur Bestimmung der Aufbewahrungsfrist bietet die ‚Registerrichtlinie für das Bearbeiten und Verwaltung von Schriftgut in Bundesministerien‘, die einem Beschluss des Bundeskabinetts vom 11. Juli 2001 entspricht. Die Anlage 5 der Richtlinie trifft nähere Regelungen zur Bestimmung der Fristen. Im Verwaltungsvollzug sind hier regelmäßig 10 Jahre Aufbewahrungsfrist ab dem Ende des Jahres vorgesehen, in dem die Bearbeitung der Akte abgeschlossen wurde.

Die Daten werden maximal für drei Monate gespeichert.

## **3. Betroffenenrechte**

Sowohl im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben als auch als zivilrechtliche Vertragspartei ist das Umweltbundesamt verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Den Betroffenen stehen daher folgende Rechte aus der DSGVO zur Verfügung:

### **Recht auf Auskunft - Art. 15 DSGVO**

Mit dem Recht auf Auskunft erhält der Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

### **Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO**

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, unrichtige ihn angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

### **Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO**

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO**

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch den Betroffenen ein.

### **Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO**

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, die ihn angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient. Dies ist beim Umweltbundesamt nur dann nicht der Fall, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten zu fiskalischen Zwecken erfolgt.

### **Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO**

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen rechtfertigt ist. Das Recht gilt gemäß § 36 BDSG nicht, wenn eine öffentliche Stelle durch Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet ist.

### **Recht auf Widerruf der Einwilligung – Art. 7 Abs. 3 DSGVO**

Zudem haben Sie das Recht, die Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird..

## **4. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde. Zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde für das Umweltbundesamt ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn, Tel. 0228/997799-0, [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de), [www.bfdi.de](http://www.bfdi.de).

## **5. Notwendigkeit der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Umweltbundesamt steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben.